

Befragung zum Sicherstellungsauftrag: Ergebnisse und Hintergründe

Die überwiegende Mehrheit aller rund 150.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Deutschland möchte, dass der Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung weiterhin von der ärztlichen Selbstverwaltung wahrgenommen wird. Allerdings befürworten dies die meisten nur, wenn sich die Rahmenbedingungen erheblich ändern. Für eine Rückgabe des Sicherstellungsauftrags votieren nur sechs Prozent. Das ist das Ergebnis einer der größten Ärztebefragungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Durchgeführt wurde die Befragung von dem Sozial- und Marktforschungsinstitut infas. Die Resonanz war außerordentlich hoch: Rund 80.000 Ärzte und Psychotherapeuten haben sich an der Befragung beteiligt.

Hintergrund der Befragung

Bei der Befragung ging es um den Sicherstellungsauftrag – und damit um die grundsätzliche Frage, ob und unter welchen Bedingungen die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten die ambulante Versorgung im Rahmen der ärztlichen Selbstverwaltung in Zukunft gewährleisten können. Die Vertreterversammlung der KBV hatte im September 2012 beschlossen, dazu alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten zu befragen. Auslöser war eine zunehmende Kritik an den Rahmenbedingungen, unter denen die ärztliche Selbstverwaltung den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung umsetzen muss und die Sorge, dies auf Dauer nicht mehr in gewohntem Umfang und bewährter Qualität leisten zu können. Die wirtschaftliche Unsicherheit, viele Regularien und der hohe bürokratische Aufwand entsprechen nach überwiegender Auffassung der Vertreterversammlung nicht mehr dem Sicherstellungsauftrag, den die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen – als ärztliche Selbstverwaltung – im Jahr 1955 übernommen haben.

Mit der Befragung möchte die KBV herausfinden, welche Meinung die einzelnen von ihr repräsentierten Haus- und Fachärzte sowie die Psychologischen Psychotherapeuten zum Sicherstellungsauftrag vertreten. Im Kern geht es darum:

- ob die ärztliche Selbstverwaltung den Sicherstellungsauftrag behalten soll oder nicht und wenn ja, ob dies aus Sicht der vertretenen Ärzteschaft unter den aktuellen Rahmenbedingungen möglich ist
- und welche Rahmenbedingungen für die Ärzte und Psychotherapeuten besonders wichtig sind, damit sie ihre Patienten weiterhin gut versorgen können.

Eckdaten der Befragung

- die Befragung wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft infas im Auftrag der KBV durchgeführt
- der Befragungszeitraum war von Ende November 2012 bis Anfang Januar 2013
- die Erhebungsunterlagen wurden an alle 148.730 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten (selbständig und angestellt tätig) versandt
- ein Erinnerungsversand erfolgte Anfang Dezember 2012
- der Rücklauf besteht aus 79.258 auswertbaren Fragebögen

Ergebnisse der Befragung im Überblick

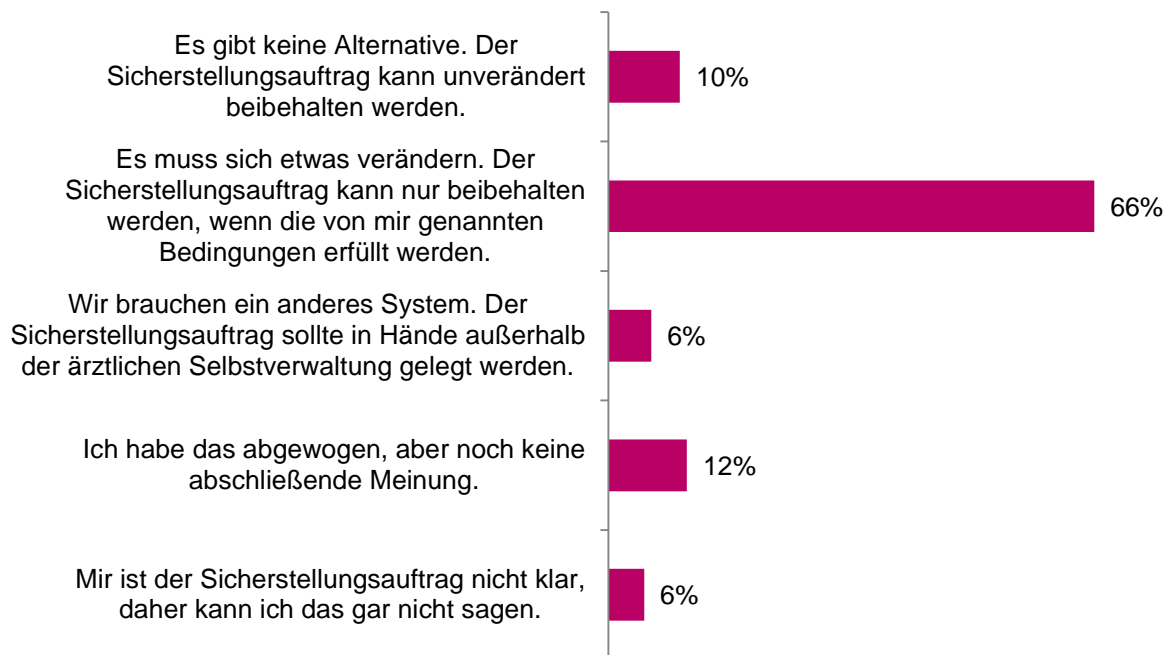
Die Ergebnisse zeigen keine bedeutsamen regionalen Unterschiede. Die Ärzte beispielsweise in Schleswig-Holstein vertreten ähnliche Positionen wie ihre Kollegen in Bayern oder Thüringen. Auch bei den unterschiedlichen Fachgruppen ist das Meinungsbild ähnlich.

1. Hohe Zustimmung zum Sicherstellungsauftrag – aber kein „weiter so“

Die überwiegende Mehrheit der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten hält trotz unbestreitbarer Probleme an dem jetzigen System fest: 76 Prozent* der Befragten sprechen sich dafür aus, den Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung in den Händen der ärztlichen Selbstverwaltung zu belassen. Allerdings: 66 Prozent wollen dies nur, wenn sich die Rahmenbedingungen entscheidend ändern. Dazu gehören vor allem feste und kostendeckende Preise und die Gewährleistung der diagnostischen und therapeutischen Freiheit. Nur zehn Prozent der befragten Ärzte sind der Meinung, dass KBV und KVen den Sicherstellungsauftrag unverändert beibehalten sollen. Ältere Ärzte (60 Jahre und älter: 15 Prozent) vertreten diese Position häufiger als jüngere (bis 44 Jahre: sechs Prozent). Einen Unterschied gibt es auch zwischen Ärzten und Psychotherapeuten: Mit 19 Prozent sagen deutlich mehr Psychologische Psychotherapeuten als Ärzte, dass alles so bleiben kann wie bisher. Von den Hausärzten meinen dies zehn Prozent, von den Fachärzten neun Prozent.

Sechs Prozent der Ärzte und Psychotherapeuten votieren für „ein anderes System“: Sie plädieren dafür, dass der Sicherstellungsauftrag in die Hände außerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung gelegt wird (z.B. Staat, Krankenkassen). Von den Psychologischen Psychotherapeuten vertreten nur drei Prozent diese Position, allerdings geben von ihnen 20 Prozent an, zur Frage des Sicherstellungsauftrages noch keine abschließende Meinung zu haben. Im Durchschnitt sind es zwölf Prozent. (s. Grafik 1)

Frage: Wie ist Ihre Meinung zum Sicherstellungsauftrag der ärztlichen Selbstverwaltung?



Grafik 1

* Hinweis: Bei allen Angaben handelt es sich um gerundete Werte.

2. Große Unzufriedenheit mit Rahmenbedingungen – 90 Prozent fordern Änderungen

Zur Beibehaltung des Sicherstellungsauftrags und den dafür erforderlichen Rahmenbedingungen hat die Vertreterversammlung der KBV ein Eckpunktepapier verabschiedet. Zu einigen der darin enthaltenen Kernforderungen wurden die Ärzte und Psychotherapeuten um ihre Meinung gebeten. Die Bewertung erfolgte von eins für „stimme gar nicht zu“ bis fünf für „stimme voll und ganz zu“. Das sind die wichtigsten Ergebnisse:

- *Feste und kostendeckende Preise*
Feste und kostendeckende Preise für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen halten 93 Prozent und damit fast alle Umfrageteilnehmer für eine entscheidende Voraussetzung, damit das gegenwärtige Versorgungssystem fortbestehen kann. 86 Prozent stimmen dieser Forderung sogar „voll und ganz“ zu.
- *Fortbildung ist Sache der Ärzte und Psychotherapeuten*
Für die Mehrheit der Ärzte und Psychotherapeuten ist klar: Über Form und Inhalt der ärztlichen und psychotherapeutischen Fortbildung dürfen nicht die Krankenkassen entscheiden. 93 Prozent geben an, dass dies Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung sein muss.
- *Mengensteuerung darf nicht zur Absenkung der Einzelleistungsvergütungen führen*
Auch in diesem Punkt sind sich die Umfrageteilnehmer einig: 91 Prozent stehen hinter dieser Forderung, dass eine Mengensteuerung ärztlicher Leistungen nicht zu einer Absenkung der Einzelleistungsvergütung führen darf, 81 Prozent „voll und ganz“.
- *Diagnostische und therapeutische Freiheit*
85 Prozent der Umfrageteilnehmer stimmen zu, dass die diagnostische und therapeutische Freiheit in den Händen der ärztlichen Selbstverwaltung und damit bei den Ärzten und Psychotherapeuten liegen soll. 69 Prozent unterstützen dieses Anliegen „voll und ganz“.
- *Ambulante Behandlung ist Sache der Vertragsärzte*
Um den Sicherstellungsauftrag beibehalten zu können, sollten ambulante Leistungen so weit wie möglich von Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten erbracht werden und nicht von Krankenhäusern. Dieser Aussage stimmen 83 Prozent der Umfrageteilnehmer zu, 68 Prozent „voll und ganz“.
- *Keine Regresse für Verordnungen*
71 Prozent stimmen der Forderung zu, dass gegen Ärzte keine Regresse wegen Arznei- und Heilmittelverordnungen ausgesprochen werden sollen. „Voll und ganz“ unterstützen dieses Ziel 57 Prozent der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten. Betrachtet man nur die Mediziner, ist die Zustimmung erheblich größer: 78 Prozent der Hausärzte und 74 Prozent der Fachärzte sagen „Ja“ zu dieser Forderung.

Die Ärzte und Psychotherapeuten unterstützen damit mehrheitlich die Forderungen der Vertreterversammlungen, die erfüllt sein müssen, wenn die Politik will, dass KBV und KVen den Sicherstellungsauftrag weiter wahrnehmen. (s. *Grafik 2*)

Frage: Zur Beibehaltung dieses Sicherstellungsauftrags und der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen hat die KBV-Vertreterversammlung folgende Kernpunkte formuliert. Dazu interessiert uns auch Ihre Einschätzung.

	Stimme voll und ganz zu (in %)			Stimme gar nicht zu (in %)	
	5	4	3	2	1
Feste und kostendeckende Preise für ärztliche Leistungen sind eine wichtige Voraussetzung für das Fortbestehen des gegenwärtigen Versorgungssystems	86	7	2	1	3
Es muss der ärztlichen Selbstverwaltung und nicht den Krankenkassen überlassen bleiben, Form und Inhalt der ärztlichen Fortbildung festzulegen	85	8	3	1	3
Eine Mengensteuerung ärztlicher Leistungen darf nicht zu einer Absenkung der Einzelvergütung führen	81	10	3	1	3
Die diagnostische und therapeutische Freiheit bei kassenärztlichen Leistungen sollte allein in der Verantwortung der ärztlichen Selbstverwaltung liegen	69	16	6	2	4
Ambulante Leistungen sollten so weit wie möglich von zugelassenen Vertragsärzten und Psychotherapeuten und nicht von stationären Systemen erbracht werden	68	15	9	2	3
Regresse für einzelne Ärzte bei Verschreibungen von Medikamenten oder Heilmitteln sollten ausgeschlossen sein	57	14	13	5	5

Grafik 2

3. Wirtschaftliche Sicherheit an erster Stelle

Die wirtschaftliche Sicherheit steht für die meisten Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten an erster Stelle. Bei der Frage, welche Faktoren für sie besonders wichtig sind, um das bisherige Versorgungssystem zu erhalten, kreuzten 88 Prozent der Befragten die „Gewährleistung von festen und kostendeckenden Preisen“ an. 72 Prozent geben an, dass die diagnostische und therapeutische Freiheit in der Verantwortung der ärztlichen Selbstverwaltung aus ihrer Sicht unverzichtbar ist. Dass eine Steuerung der Leistungsmenge nur ohne eine Absenkung der Einzelvergütungen erfolgen darf, erachten 63 Prozent als besonders wichtig. (s. Grafik 3)

Frage: Vielleicht sind Ihnen einige der Aussagen besonders wichtig und andere weniger. Kreuzen Sie bitte die Bedingungen an, die Sie für unverzichtbar halten, wenn das bisherige selbst verwaltete Versorgungssystem im Rahmen des Sicherstellungsauftrags erhalten bleiben soll. (Mehrfachnennungen möglich)



Grafik 3

4. Hohe Zufriedenheit mit dem Beruf trotz hoher Belastung

Hohe Arbeitsbelastung

Die Befragung zeigt erneut: Viele Ärzte und Psychotherapeuten sind beruflich hoch belastet. 67 Prozent geben an, zu wenig Zeit für ihre Patienten zu haben – von den Ärzten sogar 72 Prozent. Ein ähnliches Ergebnis zeigte bereits der Ärztemonitor, eine telefonische Befragung von rund 11.000 Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten im Sommer 2012.

40 Prozent zufrieden mit dem Einkommen

Mit ihrem Einkommen sind 40 Prozent der Umfrageteilnehmer zufrieden. 31 Prozent stimmen der Aussage, dass ihr Einkommen ihren Vorstellungen entspricht, „voll“ zu, neun Prozent „voll und ganz“. Nicht zufrieden mit ihrem Einkommen sind 58 Prozent. Dabei ist der Anteil der Unzufriedenen bei den Fachärzten mit 59 Prozent größer als bei den Hausärzten mit 53 Prozent. Von den Psychologischen Psychotherapeuten geben 68 Prozent an, dass ihr Honorar nicht ihren Vorstellungen entspricht.

Jede zweite Praxis läuft wirtschaftlich gut – Hausärzte tendenziell zufriedener

Der Aussage „Die wirtschaftliche Situation meiner Praxis ist gut“ bejaht knapp die Hälfte der Befragten, allerdings kreuzten nur neun Prozent das Feld für „voll und ganz“ an. Auch bei dieser Frage zeigt sich eine etwas höhere Zufriedenheit in der Gruppe der Hausärzte: 54 Prozent geben an, dass ihre Praxis wirtschaftlich gut läuft. In der Gruppe der Fachärzte sind es 45 Prozent, bei den Psychologischen Psychotherapeuten 38 Prozent.

Trotz allem: Hohe Zufriedenheitswerte mit der beruflichen Tätigkeit

Die Unzufriedenheit mit wichtigen Rahmenbedingungen (keine kostendeckenden Preise, eingeschränkte Therapiefreiheit etc.) ist hoch – so die Befragungsergebnisse. Trotzdem macht den meisten (86 Prozent) die Arbeit als Arzt oder Psychotherapeut Spaß. Am höchsten ist diese Zufriedenheit mit 95 Prozent bei den Psychologischen Psychotherapeuten. 92 Prozent der Ärzte und Psychotherapeuten stimmen zudem der Aussage zu, dass ihre Arbeit „nützlich und sinnvoll“ ist; 68 Prozent sogar „voll und ganz“.

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu Ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit zu?

	Stimme voll und ganz zu (in %)			Stimme gar nicht zu (in %)
	4	3	2	1
Meine Arbeit macht mir Spaß	44	42	11	2
Am Ende des Arbeitstages bin ich völlig erledigt	28	36	27	7
Meine Arbeit ist nützlich und sinnvoll	68	24	4	1
Meine Tätigkeit stimmt mit den Erwartungen überein, die ich bei der Berufswahl hatte	13	36	34	14
Für die Behandlung meiner Patienten steht mir ausreichend Zeit zur Verfügung	8	23	37	30
Die wirtschaftliche Situation meiner Praxis ist gut	9	38	34	15
Mein persönliches Einkommen entspricht meinen Vorstellungen	9	31	36	22

Grafik 4

Hintergrund: Der Sicherstellungsauftrag

Der Sicherstellungsauftrag wurde 1955 im Sozialgesetzbuch V (Paragraf 75) verankert. Er sieht vor, dass die ärztliche Selbstverwaltung dafür sorgt, dass jeder gesetzlich Versicherte eine ausreichende, notwendige, wirtschaftliche und dem wissenschaftlichen Stand entsprechende ambulante Versorgung erhält – sei es in der regulären Sprechstunde oder im ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen schließen dazu unter anderen mit allen Krankenkassen für alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten Verträge ab und übernehmen die Qualitätssicherung. Die Patienten können dadurch jeden Arzt aufsuchen, egal in welcher Krankenkasse sie versichert sind. Die Kassen wiederum haben sich verpflichtet, den Ärzten und Psychotherapeuten eine angemessene Vergütung zu zahlen. Diese verzichten im Gegenzug auf ihr Streikrecht und verpflichten sich, jeden Versicherten zu behandeln.

Fazit

1. Die Mehrheit der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten will, dass die ärztliche Selbstverwaltung den Sicherstellungsauftrag nur dann weiter wahrnimmt, wenn sich die Rahmenbedingungen für die Versorgung ihrer Patienten entscheidend ändern.
2. Gleichwohl steht die große Mehrheit hinter dem jetzigen System: Der Sicherstellungsauftrag in den Händen der ärztlichen Selbstverwaltung ist aus Sicht der betroffenen Ärzteschaft ein wichtiger Garant für das Funktionieren der ambulanten Versorgung.
3. Der überwiegende Teil der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten ist mit den Rahmenbedingungen für die Patientenversorgung unzufrieden (beispielsweise fehlende wirtschaftliche Planbarkeit, Eingriffe der Krankenkassen in die Therapiefreiheit, zu viel Bürokratie, zu wenig Anerkennung). Die Mehrheit beklagt, unter diesen Rahmenbedingungen zu wenig Zeit für die angemessene Behandlung des einzelnen Patienten zu haben.
4. Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten unterstützen den Forderungskatalog der Vertreterversammlung der KBV („8-Punkte-Papier“). Die darin formulierten Kernpunkte zur Beibehaltung des Sicherstellungsauftrages werden von der Mehrheit als unverzichtbar erachtet.
5. Mit ihrem klaren Votum erteilen die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Kassenärztlichen Vereinigungen den Auftrag, die ambulante medizinische Versorgung in Deutschland weiterhin sicherzustellen und gegenüber Politik und Krankenkassen bessere Rahmenbedingungen einzufordern.
6. Die wirtschaftliche Sicherheit steht für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bei den Forderungen ganz oben: Feste und kostendeckende Preise sind für fast alle Befragten die entscheidende Voraussetzung dafür, dass sie ihre Patienten weiterhin in gewohnter Qualität versorgen können.
7. Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten üben ihren Beruf gerne aus und sind hoch motiviert. Die Versorgung der Patienten macht ihnen Spaß, ihre Arbeit erachten sie als nützlich und sinnvoll. Ein großer Teil der vorgebrachten Kritik an den aktuellen Rahmenbedingungen entsteht aus dem Selbstverständnis, Patienten angemessen und hochwertig versorgen zu wollen. Hierhin sieht die Mehrheit eine zentrale Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung.
8. Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten wollen die Versorgung der Versicherten in vollem Umfang übernehmen, dafür aber auch eine angemessene Vergütung erhalten. Eingriffe von Instanzen außerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung in die Therapiefreiheit lehnen sie mehrheitlich ab. Auch Vorgaben zur Fortbildung und Qualitätssicherung sollten nach ihrer überwiegenden Auffassung ärztlichen Regeln und nicht den Leitlinien der Krankenkassen überlassen bleiben.
9. Mit dem „Ja“ zum Sicherstellungsauftrag unterstützen die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten den Kollektivvertrag als ein entscheidendes Instrument zur Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten Versorgung in der Verantwortung der ärztlichen Selbstverwaltung.